

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/068/2022

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2021; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes

Verfasser:

Bearbeiter: Georg Wagner

Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:

26.01.2022

Aktenzeichen:

2 - 653-45 G 681

Telefon-Nr.:

02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 Beiträge.
2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 16.07.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
3. Die Auszahlungen für den Feld- und Waldwegebau für das Jahr 2021 betragen 2.316,25 €
Nach Abzug der Einzahlungen hierfür in 2021 in Höhe von 0,00 €
verbleiben **tatsächliche Investitionsaufwendungen** von 2.316,25 €
Nach Abzug des **Gemeindeanteils** in Höhe von 10 v. H. 231,63 €
beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **2.084,62 €**

Der gemeindliche Aufwand ist **nicht höher** als der Jagdpacht-Reinertrag (4.969,91 €), daher ist der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen, **2.084,62 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Welschenbach betragen 1.736.010 m²
5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001201 €/m²** (2.084,62 € : 1.736.010 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welschenbach erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 16.07.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2021 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: